



BILDUNGS- und INTEGRATIONSaufenthalte im Kurheim Beni Bloch in Bad Kissingen 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Jahr 2025 führt die Zentralwohlfahrtsstelle 23 Bildungs- und Integrationsaufenthalte für Senior:innen im Kurheim Beni Bloch in Bad Kissingen durch. Während des überwiegend 14-tägigen Aufenthaltes wird den Senior:innen ein umfangreiches Programm angeboten, das zu einer besseren Integration beitragen und das Wissen über jüdische Religion und Tradition stärken und vertiefen soll. Darüber hinaus finden Exkursionen in andere Städte statt.

In den Monaten vom Januar bis zum März (Turnusse 1-4) und vom Oktober bis zum Dezember (Turnusse 20-23) erhalten Gruppenreisen der jüdischen Gemeinden den Vorzug. Eine Gemeinde bzw. ein Landesverband kann einen ganzen Turnus belegen. Falls dies nicht möglich ist, kann der Turnus auch von zwei Gemeinden (à 20-25 Personen) belegt werden. Die Fahrtkosten (per Bus oder Bahn 2. Klasse Gruppenfahrt, Spartarif) bei Gruppenreisen werden zu 50% von der ZWST übernommen.

Bitte senden Sie uns Ihre gewünschte Gruppenreservierung
spätestens bis zum 15. Dezember 2024 zu.

*(Es werden nur schriftlich (per Post oder per E-Mail an daboosh@zwst.org)
eingehende Reservierungsanträge akzeptiert!*

Die eingehende Reservierung ist noch keine Bestätigung unsererseits.)

In der Anlage erhalten Sie die entsprechenden Infos und Anmeldeunterlagen:

- Hinweise zu Bildungs- und Integrationsaufenthalten
- Termine der Bildungs- und Integrationsaufenthalten 2025 ([Änderungen sind vorbehalten!](#))
- Anmeldeformular
- Ärztliches Attest
- Tabellen zur Berechnung des Eigenanteils

Für jede/jeden Teilnehmende*n sind folgende Anmeldeunterlagen der ZWST einzureichen:

- Anmeldeformular
- Einkommensnachweis ([bitte nur die erste Seite!](#))
- ärztliches Attest ([bitte spätestens eine Woche vor dem Beginn des Bildungsaufenthalts einzureichen!](#))

Die Anmeldeunterlagen müssen von der/dem Bearbeitenden [gut leserlich](#) (maschinell oder in Druckschrift), [vollständig](#) ausgefüllt und von der/dem Teilnehmenden unterschrieben und der ZWST über die Landesverbände bzw. Gemeinden zugeschickt werden.

Bitte beachten Sie die Hinweise und senden Sie der ZWST die gesamten Anmeldeunterlagen bis spätestens zum Meldeschluss zu. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

[Nur durch eine schriftliche Bestätigung der ZWST ist die Teilnahme an einem Bildungs- und Integrationsaufenthalt berechtigt.](#)

- Die Fahrtkosten (außer Gruppenreisen) müssen von den Teilnehmenden selbst getragen werden. [Zubringerkosten \(wie z. B. Taxispesen\) werden von der ZWST nicht übernommen.](#)
- Bei einer kurzfristigen Absage ([zehn Tage](#) vor Beginn der Maßnahme) benötigen wir eine schriftliche Absage mit der Begründung bzw. dem ärztlichen Attest, ansonsten wird eine Stornogebühr in Höhe von [50%](#) des Eigenanteils erhoben. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der gesamte Eigenanteilsbetrag einbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

ZENTRALWOHLFAHRTSSTELLE

Ilya Daboosh

Leiter des Sozialreferates